Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **128**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	16.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	17.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Verbesserung der Speisenversorgung für die Staatliche Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Am Standort der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ in Ilmenau erfolgt die Schaffung eines Multifunktions- bzw. Speiseraumes durch Errichtung einer Innenhofüberdachung. Die Maßnahme wird zur Förderung im Rahmen der GanztagInvest-Richtlinie II beantragt. Die Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises bis zum Jahr 2027 einzuordnen, die vollständige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Haushalte des Ilm-Kreises bis zum Jahr 2027.

2. Die Landrätin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Grundschule „Am Stollen“ besuchten im September 2024 ca. 315 Schülerinnen und Schüler. Die Schule verfügt über keinen separaten Mehrzweck- und Speiseraum. Eine Essensversorgung erfolgt derzeit nur durch einen im Keller genutzten Raum, der bereits an seine Kapazitätsgrenzen stößt und mehrere Essensdurchgänge erforderlich macht.

Das vom Bund und dem Freistaat Thüringen aufgelegte Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (GanztagInvest-Richtlinie II) ermöglicht die qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung.

Unter Berücksichtigung dieses Förderprogramms erfolgte die Prüfung einer alternativen Maßnahme zur wesentlichen Verbesserung der Speiseversorgung der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule „Am Stollen“.

2. Baubeschreibung und zeitlicher Ablauf

Bei dem Gebäude der Grundschule handelt es sich um einen Typenbau (Schultyp „Dresden“), der 1974 errichtet wurde. Der Schultyp ist gekennzeichnet durch zwei Gebäuderiegel, in denen sich alle Räume befinden. Die beiden Riegel sind durch drei Verbinder, in welchem die offenen Treppen angeordnet sind, über alle Geschosse miteinander verbunden. Durch diese Gebäudeteile werden zwei Innenhöfe gebildet.

Die Planung beinhaltet die Überdachung eines Innenhofs des Schulgebäudes und Ausbau zu einem Mehrzweck-/Speiseraum. Die Planung berücksichtigt die Speisenversorgung mit maximal 150 Teilnehmern pro Durchgang, eine Regenerierküche und eine multifunktionale Nutzung als Speise- und Mehrzweckraum.

Im Ergebnis wird durch den Ausbau des östlichen Innenhofs ein Mehrzweckraum mit einer Grundfläche von etwa 24 x 14 Meter geschaffen, in welchem Sitzplätze für 144 Essensteilnehmer und bis zu 240 Sitzplätze in Reihe Platz finden. Im südlichen Riegel wird der angrenzende Klassenraum und Vorbereitungsraum zur neuen Regenerierküche umgebaut. Durch diese Anordnung ist eine Andienung der Küche direkt von außen möglich und muss nicht durch das Schulgebäude erfolgen. Der Mehrzweck-/Speiseraum erhält eine Lüftungsanlage sowie Oberlichter mit Rauch- und Wärmeabzügen. Ebenfalls wird für die Nutzung eine mobile Bühne vorgesehen.

Durch die direkte Einbindung in das Schulgebäude müssen keine neuen Sanitäreinrichtungen errichtet werden. Die im Erdgeschoss vorhandenen Sanitäranlagen sind in unmittelbare Nähe angeordnet und somit gut erreichbar. Ebenfalls ist ein Behinderten-WC vorhanden und das Gebäude barrierefrei über den Nebeneingang im angrenzenden Verbinder erreichbar. Die technische Versorgung lässt sich in die vorhandenen Anlagen integrieren. Die statische Konstruktion erfolgt für die Überdachung eigenständig, so dass kein statischer Eingriff, bis auf Vergrößerungen von vorhandenen Fensteröffnungen zu Türöffnungen, in das Bestandsgebäude erfolgen muss. Die aktuell im Keller für die Speiseversorgung genutzten Räume können für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Planung für das Vorhaben soll bis Anfang 2026 erfolgen. Der Antrag auf Förderung gemäß der GanztagInvest-Richtlinie II erfolgt bis spätestens Ende September 2025. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 und 2027 vorgesehen. Gemäß der Förderrichtlinie GanztagInvest II ist die Maßnahme bis Ende September 2027 abzuschließen.

3. Kostenschätzung / Finanzierungsplan

Die Kosten wurden auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelt und sollen im Zuge der weiteren Planungsleistungen in Abhängigkeit der technischen Anforderungen konkretisiert werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich derzeit auf etwa 1.725.000 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt und in der mittelfristigen Investitionsplanung nach gegenwärtigem Sachstand wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	*Gesamtkosten nach derzeitiger Einschätzung*	*Einnahmen*	*Eigenmittel/ Kreditfinanzierung durch den Landkreis*
2025	*250.000 €*	*0 €*	*250.000 €*
2026	*1.475.000 €*	*500.000 €*	*975.000 €*
2027	*0 €*	*500.000 €*	*-500.000 €*
Gesamt	*1.725.000 €*	*1.000.000 €*	*725.000 €*

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlagen: Grundrisse

Ilm-Kreis